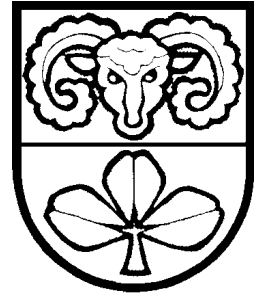


Choufdorfer Infoposcht



Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 3/2000 30. November 2000

Gemeindeversammlung

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

DATUM SAMSTAG, 9. DEZEMBER 2000
ZEIT 13.30 UHR
ORT GEMEINDESAAL

TRAKTANDEN

JUNGBÜRGERBEGRÜSSUNG

1 Protokoll

- 1.1 Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 26. Juni 2000; Beratung, Genehmigung

2 Gebührentarif zum Abfallreglement

- 2.1 Anpassung des Gebührentarifs auf 01.01.2001; Beratung, Beschluss

3 Voranschlag 2001

- 3.1 Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2001
- 3.2 Festsetzung der Liegenschaftssteueranlage 2001
- 3.3 Festsetzung der Hundetaxe 2001
- 3.4 Genehmigung des Voranschlages 2001

4 Entkeimungsanlage Wasserversorgungsanlage

- 4.1 Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 11. Dezember 1999; Beschluss
- 4.2 Bewilligung eines Kredites von Fr. 45'000 für den Einbau einer Entkeimungsanlage; Beratung, Beschluss

5 Wahlen

- 5.1 Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungsprüfungskommission
- 5.2 Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Wasserkommission

6 Ersatzwahlen

- 6.1 ev. notwendig werdende Ersatzwahlen

7 Regionale Sozialberatung Belp, RSB

- 7.1 Genehmigung des neuen Zusammenarbeitsvertrages ab 01.01.2001: Beratung, Beschluss

8 Steuerreglement

- 8.1 Aufhebung Steuerreglement vom 26. Juli 1946 auf 31.12.2000

9 Orientierungen**10 Verschiedenes**

Unterlagen zu den Traktanden 2.1, 3.4, 7.1 und 8.1 liegen ab 6. November 2000 während 30 Tagen zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - können bis spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung, beim Regierungsstatthalter des Amtes Seftigen, Schloss, 3123 Belp, eingereicht werden.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat

1 Protokoll**1.1 Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 26. Juni 2000; Genehmigung**

Das Protokoll wurde vorschriftsgemäss vom 11.8.2000 bis 21.8.2000 in der Verwaltung aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger publiziert. Den Ortsparteien ist je ein Exemplar zugestellt worden.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

2 Gebührentarif zum Abfallreglement**2.1 Anpassung des Gebührentarifes auf 01.01.2001; Beratung, Beschluss**

Im gültigen Gebührentarif zum Abfallreglement ist für die jährliche Grundgebühr pro Haushalt eine Spannweite von Fr. 30.-- bis Fr. 60.-- angegeben. Die momentan gültige Grundgebühr beträgt Fr. 60.--, entspricht also der oberen Grenze.

Infolge steigender Abfallkosten ist es mit den momentanen Gebührenansätzen nicht mehr möglich, die Abfallrechnung ausgeglichen zu gestalten. Für eine ausgeglichene Abfallrechnung müsste die jährliche Grundgebühr pro Haushalt Fr. 100.-- betragen. Damit die Grundgebühr so angepasst werden

kann, beantragt der Gemeinderat die Spannweite für die jährliche Grundgebühr pro Haushalt resp. Gewerbebetrieb neu auf Fr. 50.-- bis Fr. 150.-- festzulegen. Diese Spannweite sollte für die nächsten Jahre ausreichend sein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassung des Gebührentarifes zum Abfallreglement auf 01.01.2001 zu genehmigen.

3 Voranschlag 2001

Nach wie vor wird die Gemeinderechnung durch die mittel- und langfristigen Schuldzinsen stark belastet. Der Gemeinderat bemüht sich, die Ausgaben so tief als möglich zu halten und nur die allernotwendigsten Investitionen zu tätigen mit dem Ziel, die Schulden so rasch als möglich abzubauen. Das neue Steuergesetz per 1.1.2001 verursacht Mindereinnahmen. Trotzdem weist der Voranschlag einen Ertragsüberschuss aus.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen, die in irgendeiner Form mithelfen, die Finanzen ins Lot zu bringen und/oder der Gemeinde ein zinsgünstiges Darlehen gewähren.

Gesamtergebnis

Aufwand	Fr. 2'943'500.--
Ertrag	Fr. 2'971'850.--
<u>Ertragsüberschuss (Abschreibung Bilanzfehlbetrag)</u>	<u>Fr. 28'350.--</u>

Der Ertragsüberschuss ist, solange die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag ausweist, zwingend als zusätzlicher Aufwand „Abschreibung Bilanzfehlbetrag“ zu verwenden. Somit sind Voranschlag und laufende Rechnung bis zur vollständigen Abtragung ausgeglichen auszuweisen.

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

Der Nettomehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2000 beträgt Fr. 17'900.--.

- In Anbetracht der finanziellen Situation verrechnet die Mehrheit der Behördenmitglieder die Spesen und Entschädigungen äusserst zurückhaltend. Somit ein geringer Minderaufwand „Legislative und Exekutive“.
- Den Gemeindeangestellten wird per 1.1.2001 die Teuerung von 1,2 % sowie eine Realloohnerhöhung gewährt. Löhne Verwaltungspersonal somit eine Zunahme von rund Fr. 2'600.--.
- Die durch den Kanton verrechneten Servicegebühren (Inkasso Steuern) belaufen sich auf Fr. 6'500.--. Somit ein Mehraufwand von Fr. 4'500.--.
- Da die AHV-Zweigstelle ausgelagert wurde reduziert sich der "Ertrag verrechneter Aufwand" um Fr. 7'000.--.

Oeffentliche Sicherheit

Der Nettomehraufwand beträgt Fr. 3'000.-- im Vergleich zum Voranschlag 2000.

- Der Gebühren- und Baubewilligungsertrag wurde mit Fr. 15'000.-- oder Fr. 4'000.-- geringer als im 2000 budgetiert.
- Die Feuerwehr finanziert sich selbständig durch die Wehrdienstersatzabgaben. Die Rechnung ist ausgeglichen

VORANSCHLAG Zusammenzug

Bezeichnung	Voranschlag 2001		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	225,700	26,800	218,300	37,300	233,495.55	33,816.35
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	83,400	62,000	90,300	71,900	113,942.60	107,930.45
2 BILDUNG	835,650	17,700	785,850	8,800	760,549.80	30,548.85
3 KULTUR UND FREIZEIT	10,400	1,900	9,500	1,800	9,682.30	1,290.00
4 GESUNDHEIT	212,800	0	171,100	0	184,542.05	71.40
5 SOZIALE WOHLFAHRT	516,500	155,700	563,700	234,800	465,063.65	150,910.85
6 VERKEHR	197,500	51,000	182,400	52,500	175,319.30	56,945.55
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	362,000	336,500	371,200	354,800	331,908.20	310,623.60
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2,850	26,150	2,900	25,900	2,526.10	26,144.55
9 FINANZEN UND STEUERN	496,700	2,294,100	674,200	2,292,200	595,531.75	2,565,787.00
T O T A L	2,943,500	2,971,850	3,069,450	3,080,000	2,872,561.30	3,284,068.60
Vorschlag	28,350		10,550		411,507.30	
	2,971,850	2,971,850	3,080,000	3,080,000	3,284,068.60	3,284,068.60

Bildung

Gegenüber dem Voranschlag 2000 ein Mehraufwand von Fr. 40'900.--

- Die Beiträge Lehrerbesoldung für die Primar- und Realschule nehmen um Fr. 35'650.-- zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Nachzahlungen gemäss Bundesgerichtsentscheid, den Teuerungsausgleich und den Lohnanstieg durch Erfahrungsstufen zurückzuführen.
- Der Schulhausabwart wird ab 1.1.2001 als Brunnenmeister amten und wie bis anhin als Wegmeisterstellvertreter. Ertrag aus interner Verrechnung Fr. 8'000.--.
- Die Beiträge an die BFF und übrige Schulen ab 10. Schuljahr werden nach Anzahl Schüler festgelegt. Dies ergibt einen Mehraufwand von Fr. 6'500.--.

Kultur und Freizeit

Der Mehraufwand beträgt Fr. 800.-- gegenüber dem Vorjahr.

Gesundheit

Der Mehraufwand beträgt Fr. 41'700.-- im Vergleich zum Vorjahr.

- Mindereinnahmen der Spitäler bescheren ihnen höhere Defizite. Der Beitrag an die Krankenanstalten wird somit um Fr. 42'600.-- höher ausfallen.

Soziale Wohlfahrt

Ein Mehraufwand von Fr. 31'900.--.

- Die Beiträge an die Sozialversicherungen fallen durchwegs höher aus.
- Der Mehraufwand an den Lastenausgleich Kanton beträgt Fr. 18'900.--.
- Mit dem Zusammenschluss im Asylwesen mit den umliegenden Gemeinden wird die Abrechnung durch die Sitzgemeinde Toffen geführt. Unserer Gemeinde entstehen keine Lasten.

Verkehr

Mehraufwendungen von Fr. 16'600.--.

- Durchwegs leicht steigende Kosten und zusätzlich interne Verrechnung für Beihilfe Schulhausabwart.

Umwelt und Raumordnung

Die Kosten steigen um Fr. 9'100.--.

- „Wasserversorgung“ Die Reduktion der Einlage in den Werterhalt von Fr. 45'000.-- auf Fr. 30'000.-- und ein höherer Erlös Wasserverkauf ermöglichen einen Ertragsüberschuss von Fr. 12'200.--. Dieser wird zur teilweisen Abtragung der aufgelaufenen Aufwandüberschüsse (31.12.1999 rund 150'000.--) verwendet.
- „Abwasserbeseitigung“ Veranschlagter Ueberschuss Fr. 2'500.--
- „Abfallbeseitigung“ Steigende Deponie- und Entsorgungsgebühren bedingen eine Erhöhung der Gebühren, damit die Rechnung ausgeglichen abschliesst.
- Der Wasserbauverband bildet Rückstellungen. Der Beitrag wird dadurch um Fr. 5'600.-- erhöht.
- Fr. 5'000.-- Tierkörperbeseitigung wird neu dem Umweltschutz und nicht der Abfallrechnung belastet.
- Der Beitrag von Fr. 1'700.-- an den Planungsverein Gürbetal entfällt für 2001.

Volkswirtschaft

Mehrertrag gegenüber 2000 von Fr. 300.--

Finanzen und Steuern

Der Nettomehrertrag liegt Fr. 179'400.-- über dem Voranschlag 2000

- Das neue Steuergesetz bewirkt für 2001 einen Rückgang der Einkommenssteuern natürlicher Personen. Herr Oppliger von der KPL weist im überarbeiteten Finanzplan zwei Varianten aus. Der Gemeinderat entschied sich für die vorsichtigeren mit einem zusätzlichen Minderertrag von Fr. 50'000.--.

- Die übrigen Erträge wurden analog der Rechnung 1999 oder den Erfahrungswerten der letzten Jahre (Steuerteilungen und Vermögensgewinnsteuern) angepasst.
- Der durchschnittliche Zinssatz für Fremdkapital liegt unter 4 %. Bereits im August 2001 muss jedoch ein Darlehen über 2 Mio. umfinanziert werden. Nur Fremdkapitalamortisationen können verhindern, dass der veranschlagte Aufwand für Fremdkapitalzinsen von Fr. 240'000.-- infolge höheren Zinssätzen nicht ansteigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

**Festsetzung der Gemeindesteueranlage pro 2001
auf das 2,9-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.**

**Festsetzung der Liegenschaftssteuer pro 2001
mit 1,5 o/oo des amtlichen Wertes.**

**Festsetzung der Hundetaxe pro 2001
auf Fr. 30.-- für den ersten Hund und für jeden weiteren Hund Fr. 50.--;
im Maximum Fr. 400.--. Diese Regelung gilt pro Haushaltung.**

Genehmigung des Voranschlages 2001.

4 Entkeimungsanlage Wasserversorgungsanlage

4.1 Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 11. Dezember 1999; Beschluss

4.2 Bewilligung eines Kredites von Fr. 45'000 für den Einbau einer Entkeimungsanlage; Beratung, Beschluss

An der Dezemborgemeindeversammlung 1999 wurde ein Kredit von Fr. 30'000 für den Einbau einer Entkeimungsanlage genehmigt. Dieser Kredit basierte auf groben Schätzungen. Detailliertere Abklärungen und Offertanfragen im Frühling/Sommer 2000 haben ergeben, dass dieser Kredit nicht ausreichend ist.

Bei der ersten Schätzung wurden die Kosten für die Zubringung der Stromversorgung zur Anlage und die Weiterleitung eines Alarmsignales nicht berücksichtigt. Genauere Abklärungen haben auch höhere Aufwendungen gegenüber den ersten Schätzungen bei den Bau- und Installationsarbeiten ergeben. Mit dem neuen Kredit von Fr. 45'000 sind alle uns bisher bekannten Kosten und eine Reserve für Unvorhergesehenes berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

**Die Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 11. Dezember 1999
für einen Kredit von Fr. 30'000 für den Einbau einer Entkeimungsanlage.**

**Die Bewilligung eines Kredites von Fr. 45'000
für den Einbau einer Entkeimungsanlage.**

5 Wahlen

5.1 Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungsprüfungskommission

Die vorgeschlagene Kandidatin **Marianne Hänni, Neuhusweg 2**, wird in stiller Wahl gewählt, weil nicht mehr Nominierungen eingereicht wurden als Sitze zu besetzen sind (Art. 33 OgR).

5.2 Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Wasserkommission

Der vorgeschlagene Kandidat **Anton Haefliger, Husmatt 17**, wird in stiller Wahl gewählt, weil nicht mehr Nominierungen eingereicht wurden als Sitze zu besetzen sind (Art. 33 OgR).

7 Regionale Sozialberatung Belp, RSB

7.1 Genehmigung des neuen Zusammenarbeitsvertrages ab 01.01.2001: Beratung, Beschluss

Seit 1994 ist Kaufdorf Vertragspartner der RSB (Regionale Sozialberatung Belp). Die RSB bietet den BürgerInnen der angeschlossenen Gemeinden Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensfragen, finanzielle Beratung und Unterstützung, gibt Auskunft bei Fragen zum Vormundschaftswesen sowie der Kinder- und Jugendhilfe usw.. Die RSB garantiert, dass auch BürgerInnen kleiner Gemeinden ohne entsprechende Infrastruktur, profimässig von Sozialfachleuten beraten werden können.

Der von Kaufdorf 1994 unterzeichnete Vertrag stammt aus dem Jahre 1983 und wurde von einer Arbeitsgruppe angepasst. Im wesentlichen wurden die folgenden Punkte neu geregelt:

Die Sitzverteilung in der Kommission

Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission RSB sind besser geregelt

Der Kostenverteiler wurde neu festgelegt

Klare Regelung, wie künftige Vertragsänderungen zu Stande kommen sollen

Die Gemeindebehörden aller angeschlossenen Gemeinden, das sind: Belp, Englisberg, Gelterfingen, Gerzensee, Kehrsatz, Toffen und Kaufdorf, haben diesem Vertrag zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen.

8 Steuerreglement

8.1 Aufhebung Steuerreglement vom 26. Juli 1946 auf 31.12.2000

Die Stimmberechtigten haben an der Versammlung vom 03.12.1998 einer Änderung des Organisationsreglementes OgR und damit u.a. der Auflösung der Steuerkommission zugestimmt. Der Auflösung lag eine Initiative der SVP um Reduktion von Kommissionen zugrunde. Die Aufgaben wurden damals dem Gemeinderat übertragen. Das Steuerreglement musste noch beibehalten werden.

Am 01. Januar 2001 wird das neue Steuergesetz in Kraft treten. Auf das Gemeindesteuerreglement, das weitgehend Verfahrensvorschriften des kantonalen Rechts wiederholt, kann ab diesem Termin verzichtet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Gemeindesteuerreglementes vom 26. Juli 1946 auf den 31. Dezember 2000.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat

- beschlossen, das Internet als neues Medium voll zu integrieren. Dafür wird für die Gemeindeverwaltung ein Internetanschluss und eine eigene EMail-Adresse eingerichtet.
- beschlossen, aus Kostengründen zur Zeit im Projekt RESEAU (EDV-Erfassung der Wasserversorgung) nicht mitzumachen.
- auf den 1.1.2001 Konrad Stähli als neuen Brunnenmeister gewählt
- das Papier "Kaufdorf - unsere Zukunft" besprochen (Näheres dazu weiter hinten).
- auf Anfrage die Linienführung der regionalen Velowanderoute Nr. 37 als richtig befunden.
- den Wahlausschuss für die Volksabstimmung vom 26. November 2000 gewählt.
- beschlossen, im November/Dezember die Birnel-Aktion 2000 durchzuführen.
- beschlossen, keinen Beitrag an die Aktion "Merci 2001" zu geben.
- beschlossen, das Reglement und die Tarifordnung für die Benützung der Schulanlagen unverändert beizubehalten.
- beschlossen, an der Dezember-Gemeindeversammlung eine Aenderung des Gebührentarifes zum Abfallreglement zu beantragen. Die jährliche Grundgebühr soll neu zwischen 50.- und 150.- Fr pro Haushalt resp. Gewerbe betragen.
- zu Handen der Lehrerschaft schriftlich Stellung genommen zur Ablehnung der Aufnahme von 5-jährigen in den Kindergarten.
- einen Nachtragskredit für Lehrmittel genehmigt.
- Konrad Stähli gewählt als zuständige Person für die Durchführung des Alarms und des Plakatanschlages, als Ausrufer und als Eilbote im Rahmen einer Mobilmachung.
- den Anschlussvertrag Mannschaftsalarmierung SMT 2000 für die Feuerwehren im Kanton Bern genehmigt.

Kaufdorf - unsere Zukunft

Unter dem Titel "Kaufdorf - unsere Zukunft" hat der Gemeinderat diesen Sommer ein internes Projekt gestartet. Es geht ihm dabei darum, nicht nur zu handeln sondern auch Strategien zu entwickeln. Aus diesem Grund hat er in zwei Sitzungen die verschiedensten Bereiche der Gemeinde aufgelistet, probiert den IST-Zustand festzuhalten, Ziele zu formulieren und die entsprechenden Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufzulisten. Der dabei entstandene Entwurf wurde dann an einer Sitzung zusammen mit den Ortsparteien diskutiert. In einer weiteren Sitzung hat der Gemeinderat die Ergebnisse dieser Sitzung nochmals diskutiert und ins Dokument eingeflochten.

Momentan werden weitere Abklärungen vorgenommen oder sogar begonnen, einzelne Massnahmen zu realisieren. Über den weiteren Fortschritt dieses Projektes werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Gemeindeverwaltung

Erfolgreicher Kursabschluss

Der Finanzverwalter Andreas Schürch hat den Finanzverwalterkurs erfolgreich abgeschlossen. Das Verwaltungs-Team und der Gemeinderat gratulieren ihm zum Abschluss ganz herzlich.

Erfolgreicher Lehrabschluss

Kathrin Isenschmid, Riedbach, hat ihre dreijährige Lehre auf der Gemeindeschreiberei im August erfolgreich abgeschlossen. Das Verwaltungs-Team und der Gemeinderat gratulieren Kathrin zum Abschluss ganz herzlich und danken für ihren Einsatz auf der Gemeindeverwaltung. Kathrin Isenschmid hat inzwischen ihre erste Stelle bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern angetreten. Wir wünschen Kathrin persönlich und beruflich alles Gute und viel Erfolg!

Lehrtochter seit Sommer 2000

Mein Name ist Sandra Hänni. Ich wohne in Mühlethurnen, wo ich aufgewachsen bin und die obligatorische Schulzeit absolviert habe. Das 10. Schuljahr besuchte ich an der BFF Bern. Ich begann meine Lehre am 07. August 2000 auf der Gemeindeverwaltung. Die Arbeit finde ich abwechslungsreich und interessant. Es gefällt mir sehr gut, und ich freue mich, meine Lehre hier in Kaufdorf absolvieren zu können.

Meine Hobbies sind snowboardfahren, Musik hören und reisen.

Internet

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Internet als neues Medium zu benutzen. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung neu auch einen Internetanschluss und eine eigene Email-Adresse (verwaltung@kaufdorf.ch). Ebenfalls werden die Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen periodisch auf dem Internet veröffentlicht. Es lohnt sich also, einmal im Monat unsere Homepage (<http://www.kaufdorf.ch/>) zu besuchen.

AHV-Zweigstelle in Belp

Sie haben an der Versammlung vom 26. Juni 2000 dem Anschlussvertrag an die Gemeinde Belp zugestimmt. Seit 01. September 2000 ist die AHV-Zweigstelle Belp für alle Anliegen der Ausgleichskasse zuständig. Formulare werden bis auf weiteres bei der Gemeindeverwaltung Kaufdorf abgegeben. Wenn Sie eine Beratung wünschen, ist eine Voranmeldung erwünscht. Zur Erinnerung rufen wir Ihnen die Öffnungszeiten und die Telefonnummer in Erinnerung:

-----bitte ausschneiden-----

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr

Adresse: AHV-Zweigstelle Belp, Gartenstrasse 2, 1. Stock, 3123 Belp

Telefon: 818 22 22

-----bitte ausschneiden-----

AHV-Leistungen

Altersrenten

Männer

Der Anspruch auf die Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. Im Jahr 2001 werden die Männer mit Jahrgang 1936 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1937 können ihre Rente im Jahr 2001 bei einer lebenslänglichen Kürzung von 6,8 Prozent um ein Jahr vorbezahlen. Männer mit Jahrgang 1938 können ihre Rente im Jahr 2001 bei einer lebenslänglichen Kürzung von 13,6 Prozent um zwei Jahre vorbezahlen.

Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision wird das ordentliche **Rentenalter für Frauen** ab dem 1. Januar 2001 von 62 auf **63 Jahre** angehoben. Frauen, die im Dezember 1938 geboren sind, können demnach letztmals mit 62 Jahren regulär in „Pension“ gehen; ihre erste Rente erhalten sie im Januar 2001. Frauen des Jahrgangs 1939 sind als erste von den Rentenerhöhung betroffen; ihr AHV-Rentenanspruch entsteht erst im Jahr 2002. Gleichzeitig erhalten diese Frauen die Möglichkeit, ihre Rente um ein Jahr vorzubezahlen; die Rentenkürzung beträgt dabei 3,4 Prozent.

Rentenhöhe

Die monatliche Altersrente beträgt bei voller Beitragsdauer mindestens 1'030 Franken und höchstens 2'060 Franken. Bei Ehepaaren wird das Total beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt.

Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können den Rentenbezug um ein bis fünf Jahre aufschieben. Bei einem fünfjährigen Aufschub erhöht sich der Rentenanspruch um 31,5 Prozent.

Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Frauen, die im Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere (Stief-)Kinder haben, erhalten eine Witwenrente. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat und die Frau älter als 45 Jahre ist. Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Witwenrente:

- sie haben Kinder und die Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert, oder
- das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Anspruch auf Waisenrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis zum 25. Altersjahr beansprucht werden.

Bauwesen

Wasserqualität

Am 24. Mai 2000 wurde die Wasserqualität der Wasserversorgung Kaufdorf erhoben. Gemäss den Untersuchungen entspricht das Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen.

Bakteriologische Qualität:	einwandfrei
Gesamthärte in französischen Härtegraden:	33,7 °F ("hartes Wasser")

Weg an der Gürbe

Vermutlich sind Sie auch schon der Gürbe entlang Richtung Toffen spaziert oder gefahren. Dabei haben Sie sich eventuell über den scharfkantigen Schotter, welcher zum Ausbessern des Weges benutzt wurde, gewundert oder sogar geärgert. Dieser Schotter ist aber kein Resultat der Sparmassnahmen in Kaufdorf, denn dieses Wegstück liegt im Gemeindegebiet von Gelterfingen und nicht von Kaufdorf.

Unser Wegmeister Werner Pulfer unterhält die Wege, die in seiner Verantwortung liegen, immer so gut wie möglich. Da seine Arbeitszeit aber knapp bemessen ist, können immer wieder einzelne Unterhaltsdefizite entstehen. Der Gemeinderat bittet Sie dabei um Verständnis.

Fussweg Rohrmatt - Bahnhof

Nach einem starken Regen gleicht der Fussweg von der Rohrmatt zum Bahnhof eher einer grossen Pfütze und ist kaum trockenen Fusses begehbar. Um die Kosten für die Sanierung möglichst tief zu halten, fragt der Gemeinderat an, ob Personen aus dem Dorf bereit wären, an einem Samstag gratis mitzuhelfen, diesen Fussweg zu sanieren.

Freiwillige sind gebeten, sich bei Kaspar Schiesser (Tel. 809 37 33) zu melden.

Soziales

Jeden kann es treffen

Sozialhilfe wird mit Abhängigkeit oder Bedürftigkeit gleichgesetzt. Doch Alle haben das Recht auf Hilfe, wenn sie in eine Notlage geraten. Der Weg zum Sozialamt ist ein schwerer, oft bis zum letzten herausgeschobener Schritt. Wichtig ist aber die **frühe Erkennung eines Engpasses**. Vielleicht hilft es schon, einen Budgetplan zu erstellen, um seine Kosten in den Griff zu bekommen. Personen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, sollten vor allem Verständnis und Hilfe entgegen gebracht werden.

Ansprechpartner für unsere Gemeinde ist die Regionale Sozialberatung in Belb (RSB), Gartenstrasse 2, Postfach, 3123 Belp; Tel. 031 818 22 60. Zuständig für Kaufdorf ist Frau E. Gisel oder Herr U. Hofer.

Aber auch unsere Gemeindeverwaltung oder die Mitglieder der Fürsorgekommission, Frau Esther Düblin, Frau Margrit Benz, Frau Dorothee Rieben, Frau Ruth Hirsiger und Herr Jürg Scheidegger können beratend beistehen.

Alle im Fürsorgebereich tätigen Personen unterstehen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Asylkoordinator

Darf ich mich kurz vorstellen?

Mein Name ist Hansjürg Hofmann und ich bin seit dem 1. Februar 2000 als Asylkoordinator für die Gemeinden Toffen, Belpberg, Gelterfingen, Gerzensee, Kaufdorf, Kirchenthurnen und Lohnstorf im Einsatz. Die Schwerpunkte meiner Tätigkeit liegen darin, die Menschen, die Anspruch auf Aufnahme an einem Zufluchtsort haben (Def. «Asyl»), im Rahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu betreuen und zu unterstützen sowie eine Informationsstelle für die Öffentlichkeit darzustellen. Als Asylkoordinator komme ich einerseits mit den Vorstellungen der Asylsuchenden und andererseits mit den Bedürfnissen der Einwohner in Kontakt und versuche hier, mit Hilfe eines freiwilligen Betreuerteams, eine Brücke zu bauen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle vermerken, dass ich mich um jede Anregung, Information und Idee von Seiten der Einwohner freue.

Meine Erfahrung im Asylbereich habe ich mir im Durchgangszentrum Konolfingen, dem Erstaufnahmezentrum Worb und später als Leiter des Erstaufnahmezentrums Hochfeld, Bern, angeeignet. Zuvor war ich neun Jahre im Bankwesen tätig. Inzwischen bin ich 29 Jahre alt, verheiratet und habe eine süsse kleine Tochter (4-jährig) und wohne in Rüfenacht.

Spitex

Brauchen Sie Hilfe?

Über die Kranken- und Hauspflege erhalten Sie über **Telefon 031 / 809 30 29** zu folgenden Zeiten gerne Auskunft:

Montag und Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag und Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

In der übrigen Zeit können Sie Ihre Nachricht auf dem Telefonbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie bald möglichst zurück.



Längenbergstrasse 26, 3132 Riggisberg
Tel. 031/809 30 29

Verschiedenes

Schulhauswart nun ab 1.1.2001 auch Brunnenmeister

Eine kleine Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem Schulhauswart verschiedene Möglichkeiten geprüft, das bestehende Pflichtenheft so zu reduzieren, dass andere Arbeiten durch den Schulhauswart übernommen werden können. Es war vorweg klar, dass eine Reduktion nur zulasten der Schulhausreinigung und des Liegenschaftsunterhalts möglich war. Dies hat auch die seit Dezember 1999 versuchsweise Aufnahme der Belastungswerte (ca. 170 Std.) durch den Schulhauswart gezeigt. Aufgrund eines grossen gegenseitigen Verständnisses und Entgegenkommens aller Betroffenen konnte in diesem Herbst ein neues erweitertes Pflichtenheft für den Schulhauswart genehmigt werden. Neu gilt folgende Aufteilung der 100 Stellenprozente:

- 80% Arbeiten für die Schule (Reinigung Räumlichkeiten, Liegenschaftsunterhalt, etc.)
- 20% Arbeiten für die Gemeinde (Stv. Gemeindewegmeister, Brunnenmeister, etc.)

Ab 1.1.2001 wird nun Konrad Stähli zusätzlich die Aufgaben des Brunnenmeisters übernehmen. Wir danken ihm bestens für seine Flexibilität.

Der Schule und der Schulkommission danken wir für die Bereitschaft, einen Leistungsabbau zu akzeptieren. Die Schüler, Eltern und auch die Vereine bitten wir um Verständnis, wenn Konrad Stähli nicht mehr im gleichen Umfang seine Dienstleistungen erbringen kann.

Radonmessprogramm Kanton Bern

Die gesundheitsschädigende Wirkung von Radon ist seit längerer Zeit bekannt. Sie beruht einerseits auf dem schnellen Zerfall von eingeatmetem Radongas (Halbwertszeit: 3,8 Tage) in ebenfalls radioaktive Zerfallsprodukte (Po ²¹⁸, Pb ²¹⁴, Bi ²¹⁴, Po ²¹⁴ und Pb ²¹⁰), andererseits vor allem aber auf dem Einatmen dieser auf Staubpartikeln absorbierten radioaktiven Schwermetalle. Nach heutigem Wissensstand sind ca. 10% der Lungenkrebskrankungen auf eine übermässige Radonexposition zurückzuführen.

Um die Radonbelastungen im Kanton Bern zu kennen, wurde 1995 das Radonmessprogramm Kanton Bern gestartet. Im Winter 1999/2000 hat Kaufdorf daran teilgenommen. Aufgrund dieser Messungen wurde unsere Gemeinde als **Gebiet mit geringem Radonrisiko** ausgeschieden. Dies ist die unterste Stufe von vier.

Die genauen Werte waren:

Wohnräume: 67 Bq/m³ (Grenzwert für die unterste Stufe: 100 Bq/m³)
 Keller: 140 Bq/m³ (Grenzwert für die unterste Stufe: 500 Bq/m³)

Volkszählung 2000

Im gesamten Gebiet der Schweiz findet alle zehn Jahre eine Volkszählung statt. Der Bundesrat hat die Volkszählung 2000 auf den **5. Dezember 2000** festgelegt. Der Gemeinderat hat sich für die Variante **CLASSIC** entschieden. Das heisst, die Fragebogen werden zwischen dem 24. November und 4. Dezember 2000 vom Zählpersonal an die Haushaltungen verteilt.

Wir rufen hiermit die Bevölkerung auf, die ausgefüllten Personen- und Haushaltfragebogen bis 7. Dezember direkt der Gemeindeverwaltung zu übergeben. Ausserhalb der Öffnungszeiten (siehe unten) können Sie diese in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen.

Gemäss Verordnung über die eidg. Volkszählung 2000 müssen **alle in der Schweiz wohnhaften Personen, welche am 5. Dezember 2000 dauerhaft in der Schweiz wohnen, erfasst werden. Dies gilt auch für Ausländer.**

Die Gewährleistung des **Datenschutzes** ist garantiert.

- **Die Gemeindeverwaltung** darf die Daten der ersten Seite des Personenfragebogens für die Aktualisierung der Einwohnerkontrolle heranziehen.
- **Die Rechnungsprüfungskommission** als Datenschutzbeauftragte wurde über den Ablauf der Zählung und die Verwendung der Daten in der Gemeinde informiert.
- **Das Bundesamt für Statistik** garantiert, dass alle Ihre Antworten vertraulich behandelt werden und nur für das Bundesamt für Statistik bestimmt sind. Persönliche Angaben wie Ihr Name, Ihre Adresse und Telefonnummer werden nach Abschluss der Fragebogen-Qualitätskontrolle gelöscht.

Wir danken Ihnen bereits heute für eine kooperative Zusammenarbeit und eine prompte Rückgabe der Fragebogen. Sie ersparen uns damit viel unnötigen Verwaltungsaufwand.

Gemeinderat und Gemeindeschreiberei

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr

Kindergarten, Primar- und Realschule Kaufdorf

Brattig Ausgabe 7 / November 2000 / Schuljahr 2000 / 2001

Liebe Leserin, Lieber Leser

In unserer Schule wird viel und engagiert gearbeitet. Deshalb habe ich mir vorgenommen, mir die dafür notwendige Zeit zu nehmen um im Editorial von den vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten in unseren Klassen und der Schule zu schreiben. Aber dann... unverhofft taucht da eine kleine, alte Bekannte auf und wirft einmal mehr meine ganze tolle Planung über den Haufen. Nun, stelle ich erstaunt fest, dass es draussen finster geworden und morgen Redaktionsschluss ist.

"Mausi" heisst die Bekannte, unsere zum Glück meistens unsichtbare Schulhausmaus. Ihr ist offenbar eine Laus über die Leber gekrochen. Jedenfalls raspelt sie energisch an meinem Schreibblock und kratzt sich wie wild hinter den Ohren. Ein Bild des Jammers und unter Augenrollen beginnt sie eine haarsträubende, nein, lausige Geschichte zu erzählen:

"Kürzlich habe ich an einer Klassenzusammenkunft der Schulhausmäuse teilgenommen. Da gibt es immer viel Spannendes zu hören. Der Saft läuft einem zum Beispiel im Munde zusammen, bei der Aussicht, dass bald die Zeit der fallenden Nüssli und Gützli in den Gängen und auf dem Pausenplatz beginnt. Oder wenn vom neuen Harry Potter in der Bibliothek erzählt wird, von dem man schon beim Beschnupern satt werden soll. Ja, da soll es Computerprogramme geben die Katzen abwehren und Internetkabel, die den Geruch der Webseite annehmen, [www. specksite.usw.ch](http://www.specksite.usw.ch) und träume weiter... aber jetzt aufgemerkt, es

gibt aber auch Schulen mit Läusen! Nein, das ist kein Schreibfehler. Dabei ist es das Vorrecht unserer Zunft unscheinbar und beharrlich unseren Dienst zum Wohle der Schule zu tun. Da müssen wir unseren Platz verteidigen. Es haben sich alle am Pelz gekratzt, viele gute Ratschläge geboren und wieder verworfen, bis sich eine Maus mit einer genialen Idee gemeldet hat: "Heureka! Machen wir aus einer Laus einen Elefanten und führen ihn in einen Zoo."

An dieser Stelle ist "Mausi" verstummt und schaut mich geniert und fragend an: "Ich hab da wohl was durcheinander gebracht." Sie entschuldigt sich leise bei mir und murmelt etwas gedankenverloren von Harry Potter, Computervorhang, fröhlicher Weihnacht und auch Sprichwörter müssen erlernt sein.

Ich bleibe alleine, etwas verwirrt und beschliesse nun, in einem Blitzinterview unsere neuen Lehrkräfte zu Wort kommen zu lassen.

Viel Vergnügen beim Lesen unserer Brattig.

Für die Schule Kaufdorf
Katharina Bruni Bleuer, Schulleiterin

Aktion Glückskette 2000

Da wir uns in der 1. und 3. Klasse mit dem Thema Wasser beschäftigen, haben wir uns an der Sammlung der Glückskette zugunsten der Hochwasseropfer beteiligt. Mit dem Verkauf von selber gemalten Karten und einigen zusätzlichen Spenden kamen wir auf den stolzen Betrag von 700 Fr., den die Schülerinnen und Schüler mit viel Begeisterung der Glückskette überwiesen. Herzlichen Dank allen, die unsere Sammlung unterstützt haben.

Schülerinnen und Schüler der 1. und 3. Klasse
Margrit Gigniet
Lotti Burkhalter

Interview

mit Frau Lotti Burkhalter (**LB**), Klassenlehrerin an der 1 / 3 Klasse und Frau Marianne Brunner (**MB**), Teilpensenlehrerin an der 5 / 6 und der 7 - 9 Klasse.

Was würdest Du als "das Besondere an Kaufdorf" bezeichnen?

LB: Seit ich vor 10 Jahren nach Rümli gen gezogen bin, war Kaufdorf auch immer ein bisschen mein Dorf. Ich schätze die Einkaufsmöglichkeiten, besuchte mit meinen Kindern das Muki-Turnen, gehe selber alljährlich ins Fitness-Turnen und bin eine fleissige Benutzerin des Bahnhofs. So fühle ich mich als halbe Kaufdorferin.

MB: Mir gefällt die Grösse und Uebersichtlichkeit des Dorfes. Ich habe recht schnell persölichen Kontakt zu den Leuten aufnehmen können, Es ist schön, wenn mir die Leute zuwinken und grüssen.

Was gefällt Dir an der Schule Kaufdorf?

LB: Die Schule ist aktiv, kreativ, initiativ - und von einer überschaubaren Grösse.

MB: Die Schule hat eine ideale Grösse. Bereits jetzt kenne ich fast jedes Kind mit Namen. Ich habe den Rhythmus der Schule schnell erfasst und schätze deren Fortschrittlichkeit. Der Wille, den Weg vorwärts zu gehen ist stark spürbar. Es gefällt mir an dieser Schule zu arbeiten, die sehr gut läuft und einen starken Zusammenhalt hat.

Was hat Dir den Einstieg in unsere Schule erleichtert?

LB: Mit dieser tollen Klasse, mit dieser idealen Kollegin war für mich der Einstieg intensiv und schön.

MB: In erster Linie das Kollegium. H.J. Siegenthaler, als Mediator für BerufseinsteigerInnen gibt mir viel Unterstützung. Die Offenheit und das Vertrauen des Kollegiums mir gegenüber hat mich sehr motiviert. Ich weiss, dass sie sich auf mich und meine Arbeit verlassen. Ich spüre dieses Vertrauen auch von den Eltern, die auf mich zukommen.

Möchtest Du an dieser Stelle noch etwas mitteilen?

LB: Liebe Kinder: Mir gefällt es sehr gut mit euch. Ihr seid eine interessierte Klasse und könnt euch für vieles begeistern. Ich staune, was ihr in dieser kurzen Zeit schon alles gelernt habt. Gerne denke ich an unsere gemeinsamen Erlebnisse zurück, z.B. an unsere schöne Schulreise an den überraschenderweise wasserlosen Arvensee.

Liebe Eltern: Euch danke ich für die positive Unterstützung und für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

MB: Die Kinder, die ich unterrichte, unterscheiden sich sehr voneinander. Ich nehme einen starken Zusammenhalt in den Klassen wahr (am gleichen Strick ziehen), auch wenn es zeitweise Konflikte unter MitschülerInnen gibt. Die Kinder sind sehr hilfsbereit. Mir ist der Kontakt und die Beziehung zu den Kindern wichtig. Es gefällt mir, wenn sie sich mir auch mitteilen, wenn es nicht um Unterrichtsstoff z.B. Matheaufgaben geht.

Herzlichen Dank für die Auskunft. Ich wünsche euch weiterhin viel Freude an der Arbeit in unserer Schule. KBB

KINDERGARTEN PRIMAR- UND REALSCHULE KAUFDORF

OEFFENTLICHE BIBLIOTHEK

Jeden Dienstag (ausgenommen Schulferien)
Von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

Jeweils um 16.00 Uhr erzählt Frau A. Roettig ein Bilderbuch!

In unserer Schulbibliothek finden Sie:

Bilderbücher
Kinderbücher
Jugendbücher
Sachbücher
Comics
Kassetten

Ein Besuch würde mich freuen!

Kindergarten, Primar-und Realschule Kaufdorf



Liebe Kaufdorferinnen und Kaufdorfer

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier laden wir Sie ganz herzlich ein, unseren

Wiehnachtsmärit

am Mittwoch, 20. Dezember 2000, ab 18.00 Uhr im Saal zu besuchen.

Lassen Sie sich von unserem grossen Angebot verführen, besuchen Sie die Weihnachtsbar, bestaunen Sie die Tanzkünste der 5. und 6. Klasse, geniessen Sie kulinarische Köstlichkeiten und freuen Sie sich an den Weihnachtsklängen der Band und Flötengruppen!

Ein allfälliger Überschuss des Marktes ist für die Bibliothek Kaufdorf (Sachbücher aktualisieren, anschaffen von Nonbooks) bestimmt.

Die Kindergarten- und Schulkinder, Lehrerschaft Kaufdorf



Elterngruppen 2000 / 2001

Elterngruppe des Kindergartens

Gaby Blatter



Bahnhofstrasse

Basteln, Lesen,
Herbstwälder

Brigitta Utiger



Rohrmatt

Basteln, Familie
Lesen & Tiere

Doris Schweizer



Lindenweg

Basteln, Karate

Erwartungen unserer Elterngruppe:

- Nach Wunsch Unterstützung der Lehrkräfte z. B.: in der Eingewöhnungszeit der Kinder, sowie bei der Integration und Gruppenzusammengehörigkeit.
- Hilfe bei der Übergangszeit in die Schule.
- Ein gelungenes Jahr erleben, den Kindern etwas nicht alltägliches bieten.

Unsere erste gemeinsame Aktion haben wir bereits erfolgreich abgeschlossen. Wir konnten an einem schönen Herbstnachmittag zusehen wie die Äpfel vom Baum beim Kindergarten, in der „Schätzumosterei“ Toffen zu einem feinen Most gepresst wurden.

Dann konnten wir mit einem herrlichen Ausblick ins Gürbetal, ein feines Zvieri essen und dazu ein Glas frisch gepressten Most trinken.

Im nächsten Semester ist ein Ausflug zum Thema „Feuer“ in die Glasbläserei von Uetendorf geplant.

Danach möchten wir, ein von den Kindern vorbereitetes Nachtessen, zusammen mit den Eltern, Kindern und Kindergärtnerinnen geniessen.

Wir freuen uns auf ein gelungenes, gemeinsames Kindergartenjahr.

Elterngruppe 1. und 3. Klasse

Name: Magdalena Josi
Adresse: Rohrmatt 26
Telefon: 031 809 19 42

Name: Angela Böger
Adresse: Stutzstrasse 14
Telefon: 031 802 00 16

Name: Bendicht Erb
Adresse: Fliederweg 12
Telefon: 031 809 01 77

Unsere Ziele:

Wir wollen die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrer und Schüler fördern. Unser Beitrag dazu ist ein Besuch im Januar 2001 der 'Mitmach-Ausstellung' im Museum für Kommunikation in Bern. Das genaue Datum für den Besuch wird später festgelegt.

Elterngruppe der 7. - 9. Klasse

Annelise Zimmermann

Stutzstrasse 2

Fritz Krebs

Gutenbrünnenweg 66

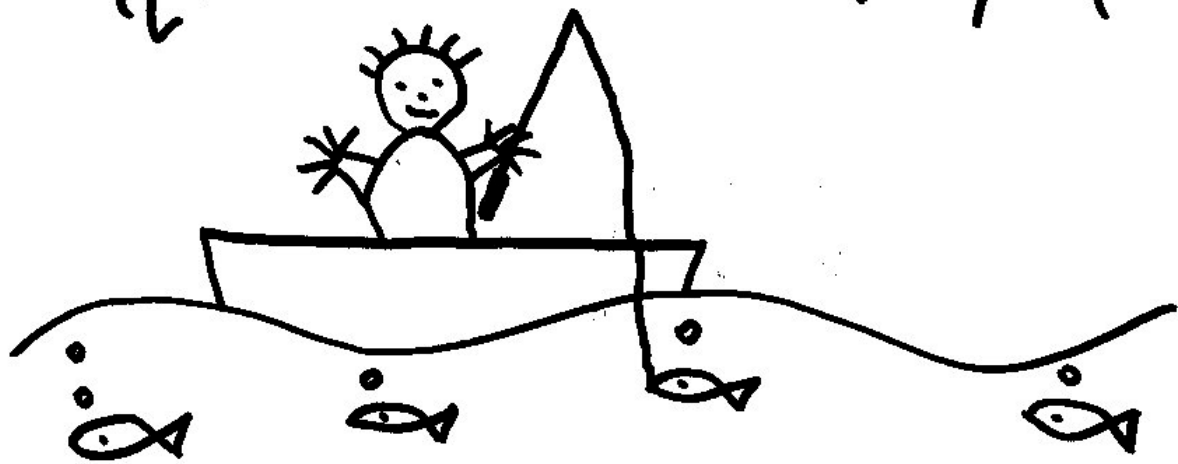
Konrad Stähli

Dorfstrasse 14

Unser Ziel

- Unterstützung der Lehrkräfte wo es nötig ist
- Mit den Schülern gemeinsam einen Anlass organisieren
- Mithilfe bei Schulanlässen

Elterngruppe
2. + 4. Klasse



Katrin Pipczynski
Susanne Zingg
Christine Zbären